

Gegen Schulleiter vorgehen

Beitrag von „Morse“ vom 18. Juni 2017 15:32

Zitat von Meike.

So einfach ist es denn dann doch nicht.

Wenn der Beamte - gleich ob Schulleiter oder Lehrer - aus dem Dienst entfernt werden soll, muss er entweder eine Straftat begehen, die dich etwa ein Jahr in den Knast bringen würde - Raubüberfall Tankstelle oder so 😊 - oder eine lange - lange!! - Kette an disziplinarischen Verfahren schon hinter sich haben.

Zuerst eine oder zwei, drei, siebzehn Missbilligungen, dann einen Verweis, dann noch ein paar Veweise, dann erzwungene Versetzung, dann Suspension, dann Entlassung. Dazwischen liegen Jahre.

Da sind die SLen meist schon pensioniert.

Und auch um die Bewährung nicht zu erlangen braucht es schwere, nachgewiesene dienstliche Fehler, da reicht "läuft nicht so gut" seitens des PR auch nicht.

Hey Meike, das meinte ich doch! 😊 Das "läuft nicht so gut" war natürlich ironisch gemeint. Das "Dinge tun, die er nicht darf" bezieht sich auf das Ausgangsposting, in dem stand:

"Wenn ein SL einfach nur "Mist ist" und einfach nur unterirdisch mit dem Kollegium umgeht, [...]"